

Geschäftszahlen:
BKA: 2025-0.423.200
BMASGPK: 2025-0.422.612

12/12
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Einführung eines verpflichtenden Integrationsprogramms ab Tag 1

Österreich hat geholfen, als es notwendig war. Dennoch haben die letzten zehn Jahre zu erheblichen integrationspolitischen Herausforderungen geführt.

Ein wichtiger Schritt zur Bewältigung dieser Herausforderungen war das Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im Jahr 2017, mit dem verbindliche Grundlagen für die Integrationsarbeit in Österreich geschaffen wurden.

Österreich steht für eine liberale, demokratische und pluralistische Gesellschaft und damit für klare Regeln, Werte und Prinzipien, die unser Zusammenleben tragen. Wer bei uns Schutz erhält und eine Zukunft sucht, muss bereit sein, auch seinen Teil beizutragen. Hierfür ist der Erwerb der deutschen Sprache der Schlüssel für eine gelungene Integration. Zentral ist weiters die Selbsterhaltungsfähigkeit, welche nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch ein Ziel gelungener Integration darstellt. Darüber hinaus müssen die Werte, Traditionen und Regeln des Zusammenlebens in Österreich anerkannt und respektiert werden. Danach zu leben ist Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft.

Der Großteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die sich hervorragend integriert haben und ein unverzichtbarer Teil der Gesellschaft sind, stellen unter Beweis, dass Integration auf diese Art und Weise gelingen kann.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm daher klar dazu bekannt, staatliche Integrationsstrukturen weiterzuentwickeln. Künftig sollen noch zielgerichtetere Maßnahmen und damit ein noch effizienterer Integrationsprozess der bei unzureichender Mitwirkung Sanktionen nach sich zieht. Ein verpflichtendes, modular aufgebautes

Integrationsprogramm wird Vertriebenen, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerbende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit eine erfolgreiche Integration erleichtern. Darüber hinaus werden auch Drittstaatsangehörige Grundmodule des Integrationsprogramms (bspw. Grundkurs Deutsch, Regel- und Wertekurse) absolvieren können. Ein solches Integrationsprogramm wird eine profunde Grundlage für die erfolgreiche Integration bieten.

Federführend wird das Integrationsprogramm durch das Bundeskanzleramt und den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) unter Einbindung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des Arbeitsmarktservice (AMS) ausgearbeitet. Dabei findet auch ein regelmäßiger, strukturierter Austausch zwischen BKA, BMASGPK und ÖIF sowie AMS statt (z.B. zur technischen Ausgestaltung der Schnittstellen, Datenabgleich und –analyse). Im Herbst 2025 soll ein Entwurf des Programms zur finalen Abstimmung vorliegen. Auf operativer Ebene werden in einem weiteren Schritt weitere relevante Stellen miteingebunden.

Das modulare Programm soll aus Integrationsberatung inkl. Kompetenz-Screening, Erwerb der deutschen Sprache, Wertevermittlung sowie Grundregelkurse bestehen. Eine Teilnahme am Programm wird ab der Registrierung ermöglicht.

Die aktive Mitwirkung und Teilnahme am Programm ist verpflichtend. Bei Nicht-Erfüllung wird es nach Ermahnungen zu Leistungskürzungen, zum Beispiel beim Taschengeld oder bei Sozialleistungen, sowie Verwaltungsstrafen kommen. Die Integrationswilligkeit wird weitergehend im Rahmen des Asylverfahrens Berücksichtigung finden.

Das Integrationsprogramm wird durch eine klare Zuständigkeitsverteilung geprägt, in der unterschiedliche Einrichtungen spezifische Verantwortlichkeiten übernehmen. Zentral dabei ist, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer entlang eines klar definierten Programms durch alle verpflichtenden Maßnahmen begleitet werden.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner (Klares Case-Management) um eine kontinuierliche Betreuung zu gewährleisten.

Der ÖIF gewährleistet ein umfassendes Monitoring der Mitwirkung und Teilnahme der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer durch regelmäßige verpflichtende Integrationsberatungen im Sinne eines ganzheitlichen Case-Managements durch qualifiziertes Personal. Die Rechte und Pflichten der Betroffenen werden im Rahmen eines

Integrationsvertrags abgebildet. Im Einzelsetting wird insbesondere die Wichtigkeit von Eigeninitiative vermittelt, die zentraler Bestandteil eines erfolgreichen Integrationsprozesses ist.

Gerade bei der Inanspruchnahme von sozialen Unterstützungsleistungen ist es wichtig, im Sinne der nur als vorübergehend konzipierten staatlichen Leistungen aktiv am Integrationsprogramm mitzuwirken und die Angebote als Chance und Grundlage für eine gelingende Integration in Österreich wertzuschätzen. Ein persönliches Bemühen um Integration wird von der Aufnahmegesellschaft erwartet.

Inhaltlich soll das Integrationsprogramm auf drei Säulen beruhen:

- **Erwerb der deutschen Sprache**
Das Erlernen der deutschen Sprache ist grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Österreich und der Grundstein für ein friedliches Miteinander. Zentral ist daher die verpflichtende Teilnahme an Deutschkursen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene sowie Asylwerberinnen und -werber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit, weshalb es auch künftig ein bedarfsgerechtes Angebot an Deutschkursen des ÖIF gibt. Die Kursteilnahme ist sowohl im ländlichen als auch im urbanen Raum flächendeckend möglich und soll im Sinne einer bestmöglichen Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit und Betreuungsverpflichtungen auch online oder zu Randzeiten angeboten werden sowie zum Selbststudium und zum eigenständigen Deutschlernen befähigen. Die Teilnahme an Deutschkursen ist bei nachgewiesener Mitwirkung innerhalb der bis zu 3-jährigen Integrationsphase kostenlos, im Anschluss an diesen Zeitraum sowie bei Wiederholungen von einzelnen Kursen können Kostenbeiträge eingehoben werden. Dies erhöht den Anreiz für einen zügigen und konsequenten Deutscherwerb. Zudem werden die Maßnahmen durch Fachsprachkurse und berufsspezifische Sprachmodule ergänzt werden.
- **Erwerbstätigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit**
Selbsterhaltungsfähigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil gelungener Integration. Vor diesem Hintergrund sollen arbeitsfähige Personen unmittelbar nach Statuszuerkennung eine Erwerbstätigkeit anstreben und berufsbegleitend ihr Deutsch verbessern können. Künftig soll daher bereits im Asylverfahren bei Asylwerberinnen und -werbern mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit eine erste Kompetenzerhebung erfolgen, um individuelle Bedürfnisse und Potenziale rascher zu erkennen und zielgerichtete Maßnahmen setzen zu können – etwa auch im Bereich

der beruflichen Anerkennung und Bewertung von Diplomen (unter Nutzung bestehender Anlaufstellen). Es werden für die Zielgruppe des Programms auch Maßnahmen zur Vorbereitung auf den österreichischen Arbeitsmarkt, wie etwa Bewerbungstrainings, durch das AMS durchgeführt.

Beschäftigungsmöglichkeiten wie gemeinnützige Hilfstätigkeiten oder Praktika sollen dazu dienen, um die bereits erlernten Sprachkenntnisse anzuwenden, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln und berufliche Netzwerke knüpfen zu können. Parallel dazu werden vom ÖIF Angebote zur Verfügung gestellt, sodass die Zielgruppe die Deutschkenntnisse weiter verbessern kann. Im Hinblick auf eine rasche Arbeitsmarktintegration von Frauen und die frühe Sprachförderung von Kindern, wird die Zurverfügungstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten geprüft.

- Werte und Regeln

Werte wie Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung und Rechtsstaatlichkeit sind tragende Säulen unserer demokratischen Ordnung – sie sichern die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, schützen individuelle Freiheiten und bilden die Grundlage unserer Gesellschaft. Wer in Österreich lebt, muss diese Werte nicht nur kennen, sondern auch respektieren und sich klar dazu bekennen. Ein Schwerpunkt im Programm ist daher die Vermittlung von Grundwerten und Regeln des Miteinanders.

Um auch jenen mit nur vorübergehendem Aufenthalt die Regeln des Zusammenlebens beizubringen wird die Teilnahme an Grundregelkursen der BBU und des ÖIF im Rahmen der Grundversorgung für alle Asylwerberinnen und -werber verpflichtend. Asylwerberinnen und -werber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit sowie alle Personen mit Statuszuerkennung haben auch einen Werte- und Orientierungskurs des ÖIF zu absolvieren. Das für alle Drittstaatsangehörigen offenstehende Grundmodul kann in Einrichtungen der Grundversorgung absolviert werden.

Zum Abschluss des Kurses ist verpflichtend eine um das Thema Antisemitismus erweiterte Integrationserklärung zu unterzeichnen.

Personen, die aufgrund besonderer Umstände und/oder Vulnerabilitäten das Integrationsprogramm nicht absolvieren können, unterliegen keiner Verpflichtung hierzu. Besondere Umstände werden im Rahmen der Erarbeitung näher definiert.

Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei auch der europäische Asyl- und Migrationspakt, welcher auch im Integrationsbereich Neuerungen bringen wird. Dies betrifft neben der Möglichkeit verpflichtende Integrationsmaßnahmen vorzuschreiben auch die Aufnahmebedingungen und das initiale Screening und Registrierung der schutzsuchenden Personen.

Eine wichtige Voraussetzung für das Integrationsprogramm und ein damit einhergehendes bedarfsorientiertes, zielgerichtetes und weitestgehend an die persönlichen Bedürfnisse angepasstes Integrationsmanagement stellt die deutliche Erweiterung des bestehenden Datenaustauschs dar. Integrationsrelevante Daten sind – unter der Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben - wesentlich, um Angebote auf die individuellen Umstände der jeweiligen Person abzustimmen, Prozesse zu straffen und Doppelgleisigkeiten zu verhindern. Nur bei einem umfassenden, für den Vollzug notwendigen Echtzeit-Datenaustausch zwischen den Behörden und allen beteiligten Organisationen wie ÖIF, AMS und den Ländern ist eine durchgängige Dokumentation der Maßnahmen gewährleistet und können Sanktionen bei Nichterfüllung von Pflichten zeitnah gesetzt und Integrationsverläufe stringenter begleitet, statistisch besser erfasst und ausgewertet werden. Die gemeinsame Verarbeitung integrationsrelevanter Daten durch die involvierten Behörden und Stellen schafft somit ein zentrales Instrument für eine wirksame, bedarfsorientierte und koordinierte Integrationsarbeit.

Eine laufende unabhängige Evaluierung der Integrationsmaßnahmen des Bundes sowie die Ausweitung des parlamentarischen Interpellationsrechts, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, auf den ÖIF gewährleisten eine hohe Qualität der Integrationsangebote. Der konkrete Umsetzungszeitraum des Integrationsprogramms wird im Rahmen der Taskforce erarbeitet. Der Erfolg von Integration hängt stets von der Anzahl der zu Integrierenden sowie deren Qualifikationen und Bildungshintergrund ab. Daher dienen sämtliche Maßnahmen der Bundesregierung, die das Ziel haben, die irreguläre Migration zu reduzieren auch den Integrationsbemühungen Österreichs. Umso wichtiger ist es, dass die entsprechenden Budgetmittel zielgenau eingesetzt werden und das Einfordern von Eigeninitiative forciert wird. Integrationsmaßnahmen, die der Staat bereitstellt, können nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn auch die teilnehmende Person den Willen zur Integration zeigt und alle beteiligten Behörden und Stellen dies auch verbindlich einfordern.

Mit diesem Programm bekennt sich die Bundesregierung zu einer aktiven, fördernden und zugleich verbindlichen, fordernden Integrationspolitik. Alle weiteren in diesem

Zusammenhang stehenden Maßnahmen werden wie im Regierungsprogramm vorgesehen zeitnah umgesetzt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. Mai 2025

Claudia Plakolm
Bundesministerin

Korinna Schumann
Bundesministerin